Gemeinde Nostorf
Der Bürgermeister

Nostorf, 14.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nostorf

B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Nostorf – „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nostorf hat in ihrer Sitzung am 19.12.2024 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gebilligt und zur frühzeitigen Veröffentlichung und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.

Planerisches Ziel ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes (SO)“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO (Verordung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) zur Nutzung erneuerbarer Energien (solare Strahlungsenergie).

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB erfolgt im Zuge des Planaufstellungsverfahrens eine Umweltprüfung. Artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Belange werden bei der Planung berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ ist ca. 63,6 ha groß, befindet sich im Süden des Ortsteils Bickhusen und des Rensdorfer Weges und östlich der K1 und umfasst dabei die Flurstücke 81 (teilweise), 83 (teilw.), 84/1 und 84/2 der Flur 2 in der Gemarkung Bickhusen und das Flurstück 49 der Flur 3 der Gemarkung Horst an der Elbe.

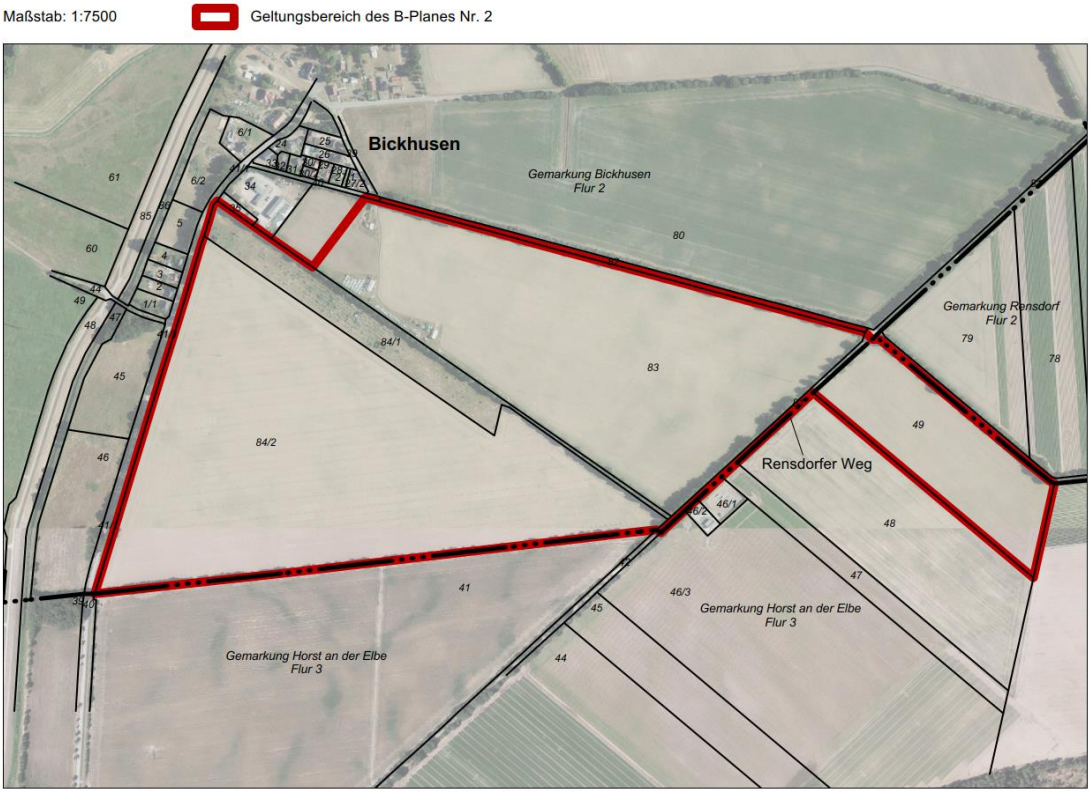

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung werden in der Zeit

von Montag, 03.02.2025 bis einschließlich Freitag, 07.03.2025

auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land, handelnd für die Nostorf, unter:
https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/nostorf/bauleitplanung/
(manuell: www.amtboizenburgland.de unter „*Amt und Gemeinden*“ in „*Nostorf*“ bei „*Bauleitplanung*“, dann „*Bebauungspläne*“, „*B-Plan Nr. 2 – Solarpark Bickhusen*“, „*Frühzeitige Beteiligung*“) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in den Diensträumen des Amtes Boizenburg-Land, Bauamt, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Darüber hinaus können unter 038847 385-53 (Herr Piepke) telefonisch Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Veröffentlichung die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hierzu, vorzugsweise elektronisch, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Postanschrift: Amt Boizenburg-Land, Bauamt, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe
E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planaufstellungsverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ wird hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Nostorf bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bauamt des Amtes Boizenburg-Land
Fritz-Reuter-Straße 3
19258 Boizenburg/Elbe

SB Bauleitplanung, Herr Piepke
Tel.: 038847 385-53
E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de

gez. Schlemmer
Bürgermeister